

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Angabe der Schwerpunktgebiete (GymPO vom 31.07.2009)

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Schwerpunktthemen nicht mehr möglich ist

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Name**: Name eingeben | Universität | **Latein** |
| **Vorname**: Vorname eingeben | wählen | Jahr wählen |
|  | Hauptfach [ ]  | Beifach [ ]  |
|  | Frühjahr [ ]  | Herbst [ ]  |
|  |  |  |
| Wissenschaftliche Arbeit im Fach | Fach eingeben. |  |
| Thema: |  |  |
| Thema eingeben. |
|  |
| **Vom Bewerber in Abstimmung mit den Prüfern zu wählende Schwerpunktthemen.****Zwei Drittel der Prüfungszeit entfällt auf die Schwerpunktthemen, ein Drittel der Zeit entfällt auf die Prüfung von Grundlagen- und Überblickswissen gemäß Kompetenzen und Studieninhalten (siehe auch Hinweise nächste Seite).** |
| **I. Ein schulrelevanter Prosaautor (Haupt- und Beifach):** |
| Prüfungsthema eingeben. | Prüfer:Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
| **II. Ein schulrelevanter Dichter (Haupt- und Beifach):** |
| Prüfungsthema eingeben. | Prüfer:Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
| **III. Weiterer Autor oder Sachthema aus der Zeit vom Altlatein bis zum Humanismus (nur Hauptfach):** |
| Prüfungsthema eingeben. | Prüfer:Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
| Unterschrift Lehramtsbewerber | Datum |  |
|  |  |  |

**Das Prüfungsamt** erhält **das Original.** **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.

**Hinweise zur mündlichen Prüfung - GymPO vom 31.07.2009 Latein**

**Anforderungen in der Prüfung**

1 **Kompetenzen**

Studienvoraussetzungen (können auch durch Reifezeugnis nachgewiesen werden)

Graecum (HF) und Latinum

1Die Studienabsolventinnen und -absolventen sind in der Lage

1.1Sprachkompetenz, sprachwissenschaftliche Kompetenz
1.1.1auch schwierige lateinische Texte ohne Hilfsmittel zielsprachenorientiert zu übersetzen,
1.1.2deutsche Texte, die dem antiken Gedankenkreis zugeordnet sind, ins Lateinische zu übertragen,
1.1.3Elemente der lateinischen Sprache in metasprachlichen Kategorien zu beschreiben und sprachvergleichend über die Funktion von Sprache zu reflektieren,
1.2Literaturwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche Kompetenz
1.2.1lateinische Texte im Zusammenhang des Werkes und der Gattung auf der Basis wissenschaftlicher Forschungen zu interpretieren,
1.2.2Texte in ihren historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontext einzuordnen und in ihrer Bedingtheit zu verstehen,
1.2.3die Rezeption von Texten und Vorstellungen bis in die Gegenwart zu verfolgen,
1.2.4Wurzeln europäischen Denkens und Handelns in der römischen Kultur zu benennen,
1.2.5Inhalte der antiken Kultur und anderer Disziplinen (zum Beispiel Geschichte, Kunst, Religion, Philosophie) fachübergreifend zu vernetzen,
1.3Fachdidaktische Kompetenz
1.3.1unter Einbeziehung grundlegender didaktischer und methodischer Fragestellungen Entwürfe zur Unterrichtsgestaltung in der Spracherwerbsphase und der Lektürephase zu erstellen,
1.3.2einzelne Stunden unter Anleitung durchzuführen, deren Planung und Realisierung auszuwerten.
2Verbindliche Studieninhalte
2.1Sprache
2.1.1Aneignung eines für die Originallektüre notwendigen Wortschatzes
2.1.2Wortgrammatik, Satzgrammatik, Textgrammatik
2.1.3Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik
2.1.4Geschichte der lateinischen Sprache (HF)
2.1.5wissenschaftliche Sprachbetrachtung: deskriptive und historische Betrachtungsweise; Anwendung auf das Lateinische (HF)
2.2Literatur
2.2.1auf eigener Lektüre in der Originalsprache (Dichtung und Prosa) beruhende Kenntnis wesentlicher, vor allem schulrelevanter Autoren und Werke unter Einbeziehung ihrer Überlieferungs- und Forschungsgeschichte und Benutzung wissenschaftlicher Hilfsmittel
2.2.2Literaturgeschichte: Überblick über die Epochen der lateinischen Literatur
2.2.3Gattungen und Textsorten der lateinischen Literatur
2.2.4Literaturtheorie, Rhetorik, Poetik
2.2.5Prosodie und Metrik
2.2.6Rezeption in Literatur, Bildender Kunst, Musik
2.2.7Methoden der Textarbeit: textimmanente und textexterne Interpretationskategorien
2.2.8Hilfswissenschaften: Epigraphik, Paläographie (HF)
2.3Kultur und Geschichte
2.3.1Geschichte des griechisch-römischen Altertums
2.3.2Geographie des Mittelmeerraums, Topographie Roms, archäologische Stätten
2.3.3griechische und römische Kunst und Architektur
2.3.4Mythologie und Religion; Christentum in der römischen Welt
2.3.5römisches Recht
2.3.6Alltagsleben
2.3.7Staatstheorien
2.3.8antike Philosophie
2.3.9Fortwirken der lateinischen Sprache und der römischen Kultur (besonders in der Germania Romana)
2.4Grundlagen der Fachdidaktik
Die Studieninhalte orientieren sich an den Inhalten und Erfordernissen des Schulpraxissemesters und legen ausgewählte theoretische und praktische Grundlagen für die zweite Phase der Lehrerbildung an Seminar und Schule.
2.4.1Bildungsstandards des allgemein bildenden Gymnasiums in Baden-Württemberg
2.4.2Lehrbuchdidaktik: Grammatikmodelle; Einführung von Grammatikphänomenen; Übungsformen; Textarbeit
2.4.3Formen der Textarbeit: Textauswahl; Texter-schließungs- und Übersetzungsmethoden; Interpretationsverfahren
2.4.4Interdependenz von Inhalten (Unterrichtsgegenstand), Lernzielen und Unterrichtsformen, Einsatz von Medien
2.4.5Spracherwerbsphase/Lektürephase: Formen der Leistungsbeurteilung (HF)

**3. Durchführung der Prüfung**Es erfolgt eine abschließende fachwissenschaftliche mündliche Prüfung. Zwei Drittel der Zeit entfallen auf die Prüfung von Schwerpunkten (vertieftes Wissen und Können wird erwartet), ein Drittel auf die Prüfung von Grundlagen- und Überblickswissen gemäß Kompetenzen und Studieninhalten (fundiertes Wissen und Können wird erwartet); die Fachdidaktik ist nicht Gegenstand dieser Prüfung. Der Vorsitzende ist für die Einhaltung der formalen und inhaltlichen Vorgaben verantwortlich.
**Hauptfach**Die mündliche Prüfung dauert 60 Minuten. Die Bewerber wählen in Absprache mit ihren Prüfern drei Schwerpunkthemen: 1. einen schulrelevanten Prosaautor (bei umfangreichem Textcorpus Beschränkung auf ein Werk), 2. einen schulrelevanten Dichter (bei umfangreichem Textcorpus Beschränkung auf ein Werk), 3. einen weiteren Autor oder ein Sachthema aus der Zeit vom Altlatein bis zum Humanismus. Die Prüfung der drei Schwerpunktthemen (40 Minuten) erfasst die unter 1.1. und 1.2. aufgeführten sprachlichen, sprachwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen. 20 Minuten der Prüfung beziehen sich auf Grundlagen- und Überblickswissen gemäß Kompetenzen und Studieninhalten.
**Beifach**Die mündliche Prüfung dauert 45 Minuten. Die Bewerber wählen in Absprache mit ihren Prüfern zwei Schwerpunkthemen: 1. einen schulrelevanten Prosaautor (bei umfangreichem Textcorpus Beschränkung auf ein Werk), 2. einen schulrelevanten Dichter (bei umfangreichem Textcorpus Beschränkung auf ein Werk). Die Prüfung der zwei Schwerpunktthemen (30 Minuten) erfasst die unter 1.1. und 1.2. aufgeführten sprachlichen, sprachwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen. 15 Minuten der Prüfung beziehen sich auf Grundlagen- und Überblickswissen gemäß Kompetenzen und Studieninhalten.

2.3.3 ausgewählte Kenntnisse in den Bereichen Linguistische´Pragmatik, Soziolinguistik, Psycholinguistik, Spracherwerb und Sprachentwicklung, Mediensprache; Sprachphilosophie und Argumentationstheorie (HF)

2.3.4 Grammatische und historische Grundlagen der Orthografie